



Vorsorgeforum

Der Newsletter zur 2. Säule

388 22.7.2019

[BVG-Aktuell](#) / [Termine](#) / [Links](#) / [Themen](#)



Newsletter als PDF zum
Herunterladen und Ausdrucken
hier.

KOMMENTAR

Deal or No Deal

Zumindest was die Altersvorsorge betrifft, ist das von den Medien gefürchtete Sommerloch frühzeitig zugeschüttet worden. Verantwortlich dafür sind die Sozialpartner (oder drei Viertel von ihnen) mit der Idee eines Rentenzuschlags für die Opfer der Umwandlungssatz-Senkung. Ein dreiteiliges Intermezzo in den Medien brachte etwas Unterhaltung, aber wenig Klärendes zum Thema.

Die Auseinandersetzung um den Kompromiss brachte SVP-Präsident Röstli in einem TA-Interview auf eine neue Ebene mit dem Vorwurf, es handle sich dabei um ein Komplott von Gewerkschaften und Arbeitgeberverband. Unter Komplott wird gemäss Wörterbuch die «Verabredung zu einem Verbrechen oder einer moralisch verwerflichen Handlung» verstanden. Passt wohl nicht ganz auf unseren «Sozialpartner-Kompromiss», auch wenn man gehörige Bedenken dagegen ins Feld führen kann.

Aber der Schuss hat getroffen und Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbands, hat sich in einem von Fabian Schäfer sehr offensiv geführten Interview in der NZZ weidlich Mühe gegeben – oder geben müssen, um die Einführung eines neuen, mit Lohnprozenten finanzierten Umverteilungsmechanismus zu rechtfertigen und Röstli damit zu widerlegen.

Allerdings musste Vogt dafür so häufig den Begriff «Kompromiss», oder sogar «ausgewogener Kompromiss» verwenden, dass der Leser misstrauisch werden musste. Ziehen wir nochmals unser Wörterbuch heran, so finden wir als Begriffserklärung für Kompromiss «Einigung durch gegenseitige Zugeständnisse». Und das trifft den Sachverhalt möglicherweise so wenig wie Komplott.

In der Tat fällt es schwer, für das sehr weitgehende Zugeständnis der Arbeitgeber Gleichwertiges auf Gewerkschaftsseite auszumachen. Die Unia resp. deren Spitzen mögen wenig von Pensionskassen halten, aber die Mitglieder des VPOD würden zweifellos auf die Barrikaden gehen, wollte ihnen jemand die Pensionskassen wegnehmen. Sie sind deshalb auch für die überfällige Revision zu haben. Aber diese Karte haben anscheinend die Arbeitgeber nicht gespielt.

Und weshalb es für die Durchsetzung einer unumgänglichen Anpassung der technischen Parameter überhaupt Zugeständnisse und Kompromisse braucht, ist auch nicht klar. Die Gewerkschaften lassen sich dafür bezahlen, dass man bei Regen den Schirm aufspannt.

Dass Röstli deshalb hinter dem «Kompromiss» eine «hidden agenda» witterte, ist keine Überraschung und die Replik von Vogt auf den Vorwurf wiewohl heftig, auffallend vage und pauschal. Zu fragen wäre, wieviel liegt den Arbeitgebern wirklich an der 2. Säule, einmal abgesehen von den üblichen Beteuerungen und Sonntagsreden? Ganz oben auf der Prioritätenliste steht sie wohl nicht. Da ist derzeit eher das heiss ersehnte Rahmenabkommen mit der EU zu finden, von dem wiederum die SVP gar nichts hält.

Auch die aus der FDP-Küche stammende Übergangsrente könnte den Verdacht stärken, dass die Arbeitgeberseite sich derzeit nur deshalb so auffallend sozial gibt und hehre Grundsätze über Bord wirft, weil sie sich dafür eine Gegenleistung erhofft, die mit einem Umwandlungssatz von 6 Prozent doch sehr mager ausfallen würde. Womit anstatt von «Kompromiss» wohl eher von einem «Deal» zu sprechen wäre, dessen Kleingedrucktes der Öffentlichkeit vorenthalten wird. Womit wiederum Röstli bestätigt würde, auch ohne Komplott.

Allerdings wäre dieser Deal mit jeder Menge von Imponderabilien besetzt und müsste erst von einem absehbar nach links gerückten Parlament abgesegnet werden, das sich nicht an irgendwelche Absprachen zwischen den Sozialpartnern zu halten braucht.

Die Duplik auf Vogts Replik kam im dritten Akt schliesslich von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi, der wie schon Parteikollege Röstli in der Wortwahl ebenfalls etwas daneben griff mit dem Vorwurf, Vogt habe seiner Partei «das Messer in den Rücken» gestossen. Immerhin erspart er uns mit seiner blutigen Metapher einen erneuten Griff ins Wörterbuch. Sie ist relativ leicht verständlich. Die Formulierung verrät den Hang zum Dramatischen, doch dürfte sie beim Beschuldigten kaum schlaflosen Nächten ausgelöst haben; höchstens vielleicht den Gedanken «schön wär's».

Zusammenfassend müssen wir feststellen: die politische Polemik bewegt sich dieser Tage in der Schweiz generell auf bescheidenem Niveau, was für das Publikum höchst bedauerlich ist. Sie kommt stets entweder moralisierend, empört oder weinerlich daher. Treffsicherer Witz und Schlagfertigkeit sind nicht gerade die Stärken unserer classe politique. But that's another story.

Peter Wirth, [E-Mail](#)

PS. Nachdem das Fed eine Zinssenkung angekündigt hat und von Mme Lagarde eine eher lockere Hand bei der Euro-Steuerung zu erwarten ist, könnte sich die Drohung der Nationalbank, notfalls den Negativzins noch zu senken (oder zu erhöhen?), bewahrheiten. Was u.a. die Frage aufwirft, was denn mit ihren hunderten von Milliarden bereits angehäuften und noch weiter ansteigenden Währungsreserven Gescheites anzufangen wäre. PK-Experte Martin Wechsler hat die Idee lanciert, sie teilweise für die AHV-Sanierung einzusetzen, ohne sie ganz dem Einfluss der SNB zu entziehen. Gegen solche und ähnliche Ideen wehrt man sich bei der Nationalbank stets mit Händen und Füßen, aber nachdem die internationale Währungspolitik längst alle einst geltenden Grundsätze über Bord geworfen hat, gibt es keinen Anlass mehr, dass sich die SNB als geldpolitischer Musterknabe aufführt, zum Schaden der Sparer und der Altersvorsorge. Der Vorschlag verdient eine vertiefte Prüfung. Das Thema der SNB-Reserven und ihre Verwendung gehört auf die politische Agenda.

Einführung in die berufliche Vorsorge

Infos und
Anmeldung unter
www.vps.ch

Modulkurs für Stiftungsräte und weitere Interessierte

6./13./20./27. November, 4. Dezember 2019, Luzern

7./14./21./28. November, 5. Dezember 2019, Zürich-Flughafen

AKTUELL

Vaudoise kauft Pittet

19. Juli 2019



Pittet schreibt in einer kurzen Mitteilung auf ihrer Website:

Die Vaudoise Versicherungen Holding AG erwirbt 100 % des Aktienkapitals der Gesellschaft Pittet Holding SA, in Bulle, sowie die Anteile der Minderheitsaktionäre von Pittet Associés SA. Pittet Associés SA ist hauptsächlich in der versicherungstechnischen, juristischen und Anlage-Beratung für Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsunternehmen tätig und behält ihren Namen und ihre Unabhängigkeit bei. Sie wird eine Tochtergesellschaft der Vaudoise Versicherungen Holding AG. Alle Arbeitsplätze in Lausanne, Genf, Bern und Sitten bleiben erhalten.

L'AGEFI schreibt dazu u.a.

Derrière cette opération, on doit y voir la transformation du marché de l'assurance. Le secteur est en train de changer, ce qui génère une certaine pression sur les sociétés d'assurance qui doivent prendre en compte de nouveaux paradigmes, comme les taux d'intérêts bas. Ces derniers, lorsqu'ils sont extrêmement bas, voir négatif, obligent ainsi les caisses de pensions à revoir leurs modèles de gestions et surtout leurs modèles actuarielles étant donné que les tables de mortalités utilisées sont basées sur des statistiques passées alors que l'espérance de vie de chaque assuré suisse augmente de façon significative.

Les compagnies doivent donc adapter leurs couvertures d'assurance et prestations en conséquences. Dans une démarche de complémentarité des revenus, Vaudoise Assurances a déjà acquis des unités complémentaires à son métier de base par le biais de l'entreprise bernoise Berninvest, spécialisé dans l'investissement immobilier d'entreprise. Idem avec le rachat de la société Animalia en 2015. En clair, l'acquisition de Pittet Associés s'inscrit dans cette perspective.

Depuis plusieurs années, Pittet Associés a une rentabilité solide, et son image ne cesse de se renforcer. Elle est d'ailleurs l'un des leaders romands

du conseil aux caisses de pension et son portefeuille de clients compte plusieurs fleurons. On peut alors se poser la question de la raison de ce rachat. «Le marché des caisses de pensions tend à se consolider depuis quelques années, et les centres de décisions se déplacent vers la Suisse allemande. Il devenait stratégique pour Pittet Associés de mettre un pied à Zurich, ce qui demande des moyens considérables », explique Vincent Barrile. On doit donc comprendre que l'opération donne l'assise nécessaire à la société vaudoise d'envisager la poursuite de son développement, tant géographique que dans ses activités de base que sont le conseil actuariel, juridique et en formation pour les caisses de pensions.

Par ailleurs, il est prévu que les propriétaires historiques de la société, dont David Pittet, se retirent, et que la direction générale soit reprise début 2020 par Stéphane Riesen, actuel directeur général adjoint.



BVG-REFORM

BVG-Komplott für EU-Deal?

12. Juli 2019



SVP-Präsident Albert Rösti zieht in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger eine Verbindungslinie zwischen dem "Sozialpartner-Kompromiss" und dem von den Arbeitgebern gewünschten Rahmenvertrag mit der EU. Auszüge:

Der Rahmenvertrag ist faktisch tot, politisch chancenlos.

Das sehe ich anders. Mein Gefühl ist, hinter den Kulissen wird ein Komplott geschmiedet.

Was meinen Sie?

Die Wirtschaftsverbände versuchen, die Gewerkschaften mit sozialpolitischen Zugeständnissen zu kaufen. Die Gewerkschaften wiederum versuchen, möglichst viel herauszuholen. So stimmt der Arbeitgeberverband einer Lösung zu, die in der zweiten Säule mit zusätzlichen 0,5 Lohnprozenten eine Umverteilung wie in der AHV einführt. Dann ist es schon sonderbar, dass der gleiche Verband nicht mehr Opposition macht, wenn Bundesrat Berset eine AHV-Reform

präsentiert, die mehrheitlich aus neuen Einnahmen besteht. Und der vermeintlich bürgerliche Bundesrat beschliesst eine Verrentung über 60-jähriger Arbeitsloser.

Das heisst?

Die Gewerkschaften verkaufen sich teuer. Wenn auch sie nach diesen und weiteren verantwortungslosen Umverteilungsgeschenken Ja zum Rahmenabkommen sagen, gibt es nach den Wahlen im Herbst eine klare Mehrheit für den Vertrag.



“Wie gesagt, es ist ein Kompromiss”

13. Juli 2019



SVP-Präsident Alfred Röstli hat dem Arbeitgeberverband in einem Tages-Anzeiger Interview ein Komplott mit den Gewerkschaften vorgeworfen. SAV-Präsident **Valentin Vogt** weist, natürlich, die Vorwürfe in einem NZZ-Interview zurück und erklärt die Gründe, weshalb der Verband den umstrittenen Rentenzuschlag im BVG akzeptierte. Fabian Schäfer hat ihn befragt. Auszüge:

Haben Sie kein Problem damit, dass nun ausgerechnet Ihr Verband die Lohnbeiträge erhöhen und die Umverteilung zwischen den Generationen weiter verstärken will?

Wie gesagt, es ist ein Kompromiss. Wenn wir allein entscheiden könnten, hätten wir diesen Rentenzuschlag sicher so nicht vorgeschlagen. Aber man muss auch die Vorteile sehen: Unsere Lösung reduziert die Umverteilung von Jung zu Alt im BVG von heute rund 7 Milliarden Franken deutlich. Damit kann ein grösserer Teil der Renditen für die Jungen verwendet werden. Eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer ist für die Sanierung der zweiten Säule nicht möglich.

Macht es Ihnen keine Sorgen, dass die Gewerkschaften künftig bei jedem Problem im BVG immer versuchen werden, diese neue Umlagekomponente auszubauen?

Wie gesagt, es ist ein ausgewogener Kompromiss. Er dürfte eine Mehrheit im Stimmvolk finden und ist auch gut auf die parteipolitischen Realitäten abgestimmt.

Wie meinen Sie das?

Die politische Situation bei der Altersvorsorge ist verfahren. Wir haben im Parlament einerseits eine geschlossene Linke und andererseits eine zutiefst uneinige Rechte. Vor allem die SVP hat sich bei sozialpolitischen Kompromissen komplett abgemeldet, sie ist in diesem Bereich nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, und verharrt auf ihren Maximalforderungen. Wie soll man da eine bürgerliche Lösung finden?

[Weiterlesen »](#)

Das Messer im Rücken

17. Juli 2019



Nachdem Arbeitgeberpräsident **Valentin Vogt** eine Breitseite gegen die SVP in Sachen BVG-Reform abgeschossen hat, zahlt nun **Thomas Aeschi**, Fraktionschef der SVP, mit gleicher Münze zurück. Auszüge aus dem NZZ-Interview:

Die Vorwürfe des Arbeitgeberpräsidenten Valentin Vogt sind heftig: Die SVP sei nicht bereit, bei der Altersvorsorge Verantwortung zu übernehmen, und verharre auf Maximalpositionen. Stimmt es, dass die SVP nicht kompromissbereit ist?

Valentin Vogt sticht uns das Messer in den Rücken. Er hat vergessen, mit wem er den Abstimmungskampf gegen die Aufstockung der AHV um 70 Franken bei der Rentenreform 2020 gewonnen hat. Die SVP hat sich dort stark engagiert. Und nun legt sich der Arbeitgeberverband mit den Linken ins Bett. Valentin Vogt war das wichtiger, als mit der SVP, der FDP und dem Gewerbeverband gemeinsam das Gespräch zu suchen. Das ist Verrat.

Aus Ihrer Sicht wäre also eine bürgerliche Lösung möglich gewesen?

Wir waren die Gewinner der Abstimmung über die Rentenreform 2020, die das Volk abgelehnt hat. Deshalb hätten uns die Linken entgegenkommen müssen. Wie wir dies nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III ja auch bei der Staf-Vorlage gemacht haben. Stattdessen unterstützt der Arbeitgeberverband nun eine rein gewerkschaftliche Lösung.

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist für Sie kein Entgegenkommen der Gewerkschaften?

Nein. Die Gewerkschaften hatten dieser Senkung bereits in der Rentenreform 2020 zugestimmt. Der neue Vorschlag belastet vielmehr die jungen Beitragszahler ein weiteres Mal mit zusätzlichen Lohnabzügen. Den neuen Zuschlag in der 2. Säule wird man nie mehr wegbringen, auch wenn dies nun behauptet wird. Die zusätzlichen Abzüge schaden der Konkurrenzfähigkeit des Werkplatzes Schweiz. Leidtragende sind die Arbeitnehmer und die Gewerbler, die mehr bezahlen.

Was wäre denn Ihr Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge?

Wir befürworten eine Senkung des Umwandlungssatzes, aber ohne Erhöhung der Lohnprozente und ohne neue Umverteilung à la AHV. Wie dies auch der Gegenvorschlag des Schweizerischen Gewerbeverbands vorsieht. Der Vorschlag von Arbeitgeber und Gewerkschaften wird dazu führen, dass 1. und 2. Säule verschmelzen, hin zur staatlichen Einheitsrente. Das ist das Ziel der Gewerkschaften.

Ihr Vorschlag wird nicht mehrheitsfähig sein.

Das wird das Volk entscheiden. Aber lieber gar keine Reform als diese Abgabenerhöhung. Man sollte das Problem mit einer gewissen Gelassenheit betrachten. Dank dem überobligatorischen Teil ist das Problem des zu hohen Umwandlungssatzes gar nicht so akut.

 [NZZ](#) / [Interview Vogt](#) / [Thema BVG-Reform](#) /  [Soz.Partner-Kompromiss](#) /



Swiss Life begrüsst Sozialpartner-Kompromiss

16. Juli 2019

FuW fasst ein Interview der AWP mit Patrick Frost, CEO der Swiss Life zusammen. Dabei kamen u.a. die Vorschläge der Arbeitgeber und Gewerkschaften zur BVG-Revision und das Kollektivgeschäft zur Sprache.

Branchenprimus Swiss Life beurteilt die aktuellen Vorschläge zur Reform der Altersvorsorge **grundsätzlich positiv**. Dies sagte Firmenchef Patrick Frost der Nachrichtenagentur AWP.

Die Vorschläge, welche die Sozialpartner und der Bundesrat zur beruflichen Vorsorge vorgelegt haben, gingen in die **richtige Richtung**, so der CEO. "Für uns ist wichtig, dass die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 auf 6,0 Prozent vorgesehen ist und dass zusätzliche Finanzierungsbeiträge in die Vorsorgewerke fliessen." Die Vorschläge seien aber noch frisch, betonte er. "Wir sind gemeinsam mit dem Schweizerischen Versicherungsverband daran, diese zu prüfen."

[Weiterlesen »](#)

Die bessere Option: Nichts tun

19. Juli 2019

Oekonomie-Professorin **Monika Bütler** erklärt im NZZ-Interview, weshalb sie vom Sozialpartner-Kompromiss nicht viel hält. Auszüge:

Sie sahen die gescheiterte Rentenreform kritisch. Nun liegt der Plan B für die zweite Säule auf dem Tisch. Was halten Sie vom Vorschlag der Gewerkschaften und der Arbeitgeber?

In der beruflichen Vorsorge ist eine Reform sehr kompliziert. Der tiefere Mindestumwandlungssatz hätte schon vor zehn Jahren oder früher eingeführt werden sollen. Viele Pensionskassen haben daher die Senkung bereits vollzogen und mithilfe des



überobligatorischen Teils Lösungen gefunden, um mit dem überhöhten Satz umzugehen. Darum ist es so gut wie unmöglich, eine Reform zu finden, die allen Pensionskassen gerecht wird. Der gegenwärtige Vorschlag der Sozialpartner ist ein Unding für Personen, die in Kassen versichert sind, die den Umwandlungssatz schon gesenkt haben.

Warum?

Der Vorschlag führt bei den erwähnten Pensionskassen zu doppelten Kosten für eine Generation und doppelten Kompensationen für eine andere. Ein grosser Teil der Versicherten, die heute zwischen 55 und 65 sind, kam bereits innerhalb der zweiten Säule in den Genuss von Kompensationen durch die Jüngeren oder die Arbeitgeber. Durch den Vorschlag der Sozialpartner werden diejenigen, die nach der Inkraftsetzung der Reform in Rente gehen, nochmals entschädigt. Alle anderen sollen über höhere Lohnbeiträge erneut dazu gezwungen werden, einen Beitrag zu leisten. Für eine Mehrheit der Jungen in den meisten Pensionskassen ist diese Lösung sehr ungerecht.

Aber Nichtstun wäre immer noch die schlechtere Option als der Vorschlag der Sozialpartner.

Nein, für viele Vorsorgeinstitutionen wäre dies die bessere Option, für andere allerdings nicht. Es ist ein grosser Fortschritt, dass sich die Sozialpartner an einen Tisch gesetzt haben, und ich hoffe sehr, dass der Dialog weitergeht. Der vorgeschlagene Rentenzuschlag ist allerdings genauso teuer und bringt ebenso viele Ungerechtigkeiten wie das Zückerchen von 70 Franken bei der AHV, das mit der gescheiterten Rentenreform geplant war. Es wäre klüger, punktuell diejenigen zu unterstützen, die kurz vor der Pensionierung stehen und einen grossen Anteil des Pensionsvermögens im obligatorischen Teil haben, beispielsweise über den Sicherheitsfonds. Ganz gerecht ist auch diese Lösung nicht, aber die Betroffenen sind ja nicht selber schuld an der Verzögerung der Reformen.

Wie würden Sie die zweite Säule reformieren?

Ich hätte wohl versucht, den Umwandlungssatz in der zweiten Säule zu entpolitisieren. Es ist ökonomischer Unsinn, nominale Marktgrössen ins Gesetz zu schreiben. Wir können diese genauso wenig beeinflussen wie das Wetter. Allerdings darf der Umwandlungssatz auch nicht einfach den Marktparametern überlassen werden. Sonst wären grosse Sprünge in den Renten und Ungleichbehandlungen möglich, gerade in Krisensituationen. Ein unabhängiges Gremium mit Experten und den Sozialpartnern könnte mit der Festlegung des korrekten Satzes beauftragt werden. Die erfolgreichen Reformen verschiedener Pensionskassen im Zusammenhang mit dem zu hohen Umwandlungssatz zeigen, dass dies sehr gut funktionieren kann.

Teilhaben an unserer Expertise und Erfahrung aus einer Hand.

Wählen Sie unsere Lösungen für die Führung Ihrer Pensionskasse.

swisscanto-vorsorge.ch



Swisscanto
Vorsorge AG

Kompensation mit Nebenwirkungen

9. Juli 2019

Ältere Grossverdiener finanzieren ihren Renten-Zuschlag nicht selber

Auswirkungen des geplanten Renten-Zuschlags in der beruflichen Vorsorge, in Franken

Alter	Jahreslohn	So viel müssen sie zusätzlich einzahlen	So viel erhalten sie zusätzlich
60	200 000	5 000	48 000
	400 000	10 000	48 000
	600 000	15 000	48 000
	800 000	20 000	48 000
55	200 000	10 000	36 000
	400 000	20 000	36 000
	600 000	30 000	36 000
	800 000	40 000	36 000
50	200 000	15 000	24 000
	400 000	30 000	24 000
	600 000	45 000	24 000
	800 000	60 000	24 000

So funktioniert der geplante Rentenzuschlag: Alle Angestellten müssen 0,5 Prozent des Einkommens zusätzlich einzahlen, die Hälfte davon bezahlt der Arbeitgeber. Im Gegenzug erhalten Neurentner lebenslang einen Zuschlag auf ihrer Rente. Er beträgt für die ersten fünf Jahrgänge nach der Reform 200 Fr./Mt., für die nächsten fünf 150 Fr. und danach für die folgenden fünf noch 100 Fr. Nach dem 15. Jahr soll der Bundesrat die Höhe festlegen. So wurde gerechnet: Die zusätzlichen Einzahlungen umfassen die höheren Lohnabzüge bis zum 65. Geburtstag. Die Tabelle weist den Gesamtbetrag aus, nicht nur den Anteil des Arbeitnehmers. Ähnlich vorsichtig ist die Annahme, dass die durchschnittliche verbleibende Lebenserwartung nach der Pensionierung nur 20 Jahre beträgt. Auf dieser Basis wurde der Gesamtwert des Renten-Zuschlags aufsummiert. Im Gegenzug ist nicht berücksichtigt, dass der Bezug von 1 Franken Rente morgen weniger ins Gewicht fällt als die Einzahlung von 1 Franken heute (keine Verzinsung eingerechnet). Insgesamt ist die Berechnung trotzdem konservativ.

Hansueli Schöchli hat Vorbehalte gegen den von den Sozialpartnern geforderte Rentenzuschlag zum Ausgleich der UWS-Senkung. Ältere Versicherte würden massiv profitieren, auf Kosten der jüngeren.

Da in der Altersvorsorge jeder Rückgang der nominalen Jahresrente flugs «kompensiert» werden soll, steigen im Gegenzug die Lohnbeiträge, damit der Kapitalstock zunimmt. Da dies für die älteren Arbeitnehmer nicht zu einer vollen Kompensation reicht, ist zusätzlich für die ersten 15 Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten der Revision ein **pauschaler Rentenzuschlag von 100 bis 200 Franken pro Monat** vorgesehen. Finanziert wird dieser im Umlageverfahren à la AHV durch einen zusätzlichen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens.

Damit würden **Ältere zusätzlich zulasten der Jüngeren subventioniert**. Die Subventionierung greift sogar für Grossverdiener (vgl. Grafik). Warum hat der Arbeitgeberverband diesem zusätzlichen Umverteilungskanal zugestimmt? Die Schaffung dieses Kanals war der Preis für das Ja der Gewerkschaften zur raschen Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes. «Nur mit der Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes werden die Arbeitgeber weiterhin starkes Interesse an überobligatorischen Lösungen der beruflichen Vorsorge haben», sagt **Martin Kaiser** vom Arbeitgeberverband. Ohne Reform würden sich die Arbeitgeber «allmählich auf das Obligatorium zurückziehen». Denn: «Welcher Arbeitgeber wird auf Dauer auf ein System setzen, das strukturell immer mehr in Schräglage ist?»

[Weiterlesen »](#)

BVG-Reform: Die Kostenfrage

17. Juli 2019

Musterkasse	Variante BVG Sozialpartner	Variante BVG Gewerbeverband
Altersgutschriften in % AHV-Lohn	10.2%	10.2%
Risikobeiträge in % AHV-Lohn	2.0%	2.0%
Total 2019 in % AHV-Lohn	12.2%	12.2%
Zusätzliche Altersgutschriften in % AHV-Lohn	2.1%	1.1%
Finanzierung Rentenzuschlag in % AHV-Lohn	0.5%	0.0%
Zusatzbeitrag (Risiko, Pensionierungsverlust) in % AHV-Lohn	0.2%	0.1%
Total neu in % AHV-Lohn	15.0%	13.4%
<i>davon zusätzlich in % AHV-Lohn</i>	2.8%	1.2%
	<i>(+23% im Vergleich zu Kosten 2019)</i>	<i>(+10% im Vergleich zu Kosten 2019)</i>

Keller Experten, Frauenfeld, haben die Modelle der Sozialpartner und des Gewerbeverband unter die Kostenlupe genommen. Sie schreiben in einer Mitteilung:

Die Sozialpartner schlagen deutliche Verbesserungen für Personen mit tieferen Löhnen vor, indem der Koordinationsabzug (also der nicht-versicherte Teil des Lohns) von derzeit 24'885 Fr. auf 12'443 Fr. halbiert wird. Zudem wird für die Übergangsgeneration ein Rentenzuschlag von anfänglich 200 Fr. pro Monat eingeführt, der über einen Beitrag von 0.5% aller AHV-pflichtigen Einkommen finanziert wird.

Für die einzelnen Pensionskassen bzw. deren angeschlossene Arbeitgeber und Versicherte führt dies zu Mehrkosten, wie unsere Berechnungsbeispiele zeigen.

Bei beiden Vorschlägen kann in der Regel nur mit Erhöhung von Sparbeiträgen sichergestellt werden, dass die Altersgutschriften immer das BVG-Minimum erreichen. Sollen zudem keine Versichertengruppen gegenüber dem heutigen Reglement Einschränkungen erleiden, führt dies zu markanten Mehrkosten von bis zu knapp 25% bei einer von uns analysierten Musterkasse.

 [Keller Experten](#)

“Auf dem falschen Weg”

9. Juli 2019

FuW Redaktor **Peter Morf** kann die Vorgaben der Sozialpartner zur BVG-Revision so wenig verstehen wie die Pläne des Bundesrats zur AHV. Er schreibt:

Der SGB hat sich gegenüber dem Arbeitgeberverband in der Diskussion um ein Sanierungsmodell für die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, einmal mehr durchgesetzt. Die überfällige – und letztlich ungenügende – Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6% lässt er sich **fürstlich honorieren**.

Vorgesehen ist die Ausrichtung eines **pauschalen Rentenzuschlags** pro Kopf. Der Arbeitgeberverband hat sich dazu hinreissen lassen, diese Massnahme zu unterstützen. Sie wäre «solidarisch» zu finanzieren. Vorgeschlagen werden 0,5 Lohnprozente, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälftig zu tragen.

Abgesehen von der für die internationale Wettbewerbsfähigkeit **schädlichen Erhöhung der Lohnnebenkosten** wird ein Tabu gebrochen: Es wird explizit ein Umlageelement in die nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule eingebaut. Damit werden die erste und die zweite Säule verknüpft, der Vorteil von zwei unabhängigen Säulen in der Altersvorsorge verschwindet zusehends.

Das ist auch der Grund, warum der Gewerbeverband als grosse Arbeitgeberorganisation das Modell nicht unterstützt. Umgekehrt ist es absolut unverständlich, dass der Arbeitgeberverband eine derartige Lösung akzeptiert. Er unterstützt damit das **alte linke Anliegen** einer Stärkung der ersten auf Kosten der zweiten Säule der Alterssicherung. Das entspricht dem Fernziel einer Volkspension – die von der Arbeitgeberseite bisher stets und zu Recht vehement bekämpft worden ist.

Da mutet auch die Kritik des Arbeitgeberverbands am bundesrätlichen AHV-Modell, es sei einseitig auf Mehreinnahmen ausgerichtet, doch **zumindest eigenartig** an. Den berechtigten Vorwurf muss sich auch der vom Arbeitgeberverband mitgestaltete Vorschlag zur zweiten Säule gefallen lassen.

Die beiden Vorschläge zur Sanierung der ersten zwei Säulen der Altersvorsorge sind ausgesprochen **einnahmenseitig ausgerichtet** und stehen damit schief in der Landschaft. Auf strukturelle Massnahmen wird in beiden Modellen, abgesehen von der Anpassung des Rentenalters der Geschlechter in der AHV, verzichtet.



Mit Abschaffung der 2. Säule den Kapitalismus retten

12. Juli 2019

pw. Daniel Wiener, in linken Kreisen gut vernetzter Unternehmer, der sich nicht zuletzt dank Beziehungen zur SP und Direktzugang zum Bundeshaus lukrativer Bundesaufträge für sein Beratungsunternehmen ecos erfreut, darf in einem Gastkommentar der NZZ seine Weisheiten zu AHV und BVG ausbreiten. Ob aus eigenem Antrieb oder inspiriert von seinen

Geschäftspartnern, ist offen. Jedenfalls gehört Wiener nicht zum Kreis jener, die bisher durch vertiefte Kenntnis der Altersvorsorge aufgefallen wären. Sein NZZ-Kommentar ist auch nicht geeignet, diese Einschätzung zu korrigieren. Der Originaltitel seines Beitrags lautet "Mit der AHV den Kapitalismus retten". Wir haben ihn zum besseren Verständnis vom Kopf auf die Füsse gestellt. Ob Wiener etwas am Kapitalismus liegt, darf bezweifelt werden, sicher gar nichts an der beruflichen Vorsorge und bestenfalls ein bisschen an der AHV. Er schreibt u.a.:

Der einzige Weg, solche katastrophalen Nebeneffekte unseres heutigen Systems zu eliminieren, ist die Entkopplung von Zwangssparen und Rente. Die Voraussetzung dafür wäre ein Ausbau der AHV bei gleichzeitigem **Rückbau der Pensionskassen**. Damit würden dem Kapitalmarkt grosse Summen entzogen, wodurch sich Kredite verteuerten, also die Zinsen wieder stiegen. Steigende Zinsen würden den Kompass des Kapitalismus wieder einschalten. Finanziell würden sie vor allem den Wohlhabenden nützen. Das soziale Gegenstück dazu wäre die Stärkung der AHV, die als Umverteilungsmechanismus von oben nach unten wirkt.

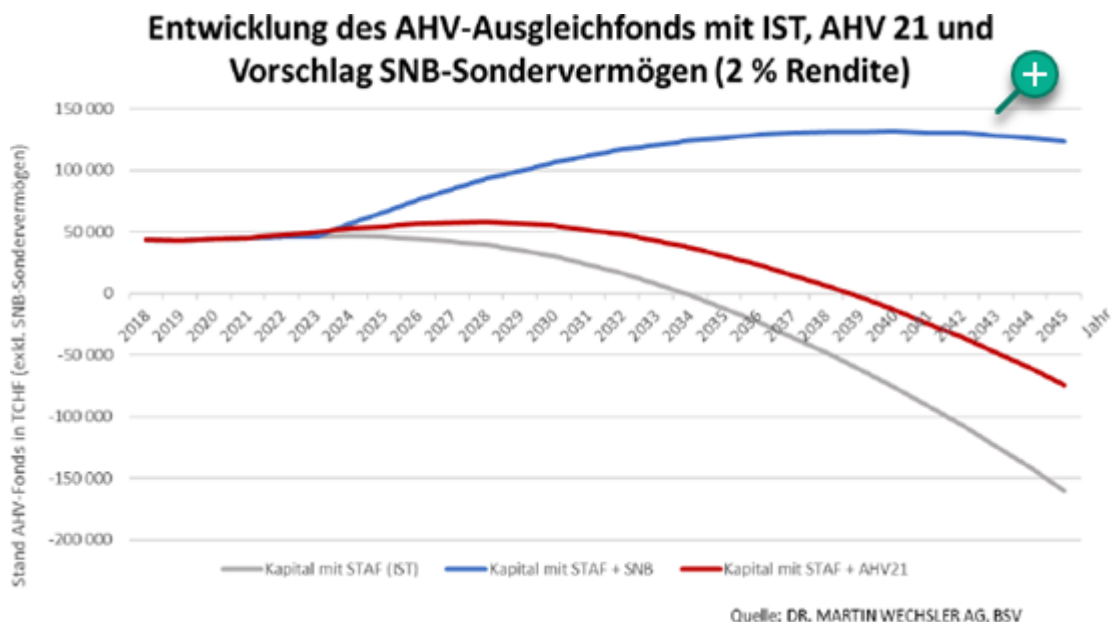
Die zurzeit zur Diskussion stehende Reform der Rentenfinanzierung ist administrativ aufwendig, vermag aber das Hauptdilemma der Schweizer Altersvorsorge, die sich zunehmend selbst im Wege steht, nicht zu lösen. Es ist deshalb gut denkbar, dass sich der ideologische Streit um die Frage, wie wir für das Alter vorsorgen sollen, sehr bald in Minne auflöst und die bürgerlichen Parteien das **Credo einer AHV-Vollrente** nach dem direkten Umlageprinzip von der Linken übernehmen. Oder mindestens eine markante Verlagerung des Systemschwerpunkts von den Pensionskassen zur AHV.



AHV-REFORM

Wechsler: AHV-Sanierung mit SNB-Mitteln

19. Juli 2019



Gemäss den Berechnungen von Wechsler und Thommen könnte mit den Kapitalerträgen aus dem SNB-Sondervermögen die AHV langfristig saniert werden. Das Betriebsergebnis würde zwar auch in diesem Szenario erstmals im Jahr 2039 ein Minus ausweisen. Weil jedoch der AHV-Ausgleichsfonds dann über CHF 130 Mrd. aufweisen wird, könnte das Defizit noch weitere Jahre durch das Fondskapital gedeckt werden. Damit bliebe genügend Zeit, neue Finanzierungswege für die Zeit nach 2050 zu finden.

Der Bundesrat hat seine Vorgaben für die Botschaft zur AHV-Revision präsentiert. Mehr als eine kurzfristige Verschnaufpause gibt das dem Sozialwerk nicht. Die PK-Experten Martin Wechsler und Fabian Thommen von legen ein Alternativprojekt vor. Es geht aus von der Überlegung, dass weder eine Erhöhung des Rentenalters noch höhere Beiträge das Finanzierungsproblem lösen können. Die Gutverdienenden suchen die Frühpensionierung, nur eine Minderheit muss oder will länger arbeiten. Höhere Beiträge in Form von Lohnprozenten belasten die Wirtschaft. Der Ausweg: Die AHV wird mit dem Ertrag von Devisenreserven der Nationalbank gesichert. Dazu könnten von den bestehenden Devisenreserven 500 Mrd. in einen speziellen AHV-Fonds übertragen werden, dessen Substanz nicht angegriffen wird, dessen Erträge aber voll der AHV zugute kämen. Wechsler rechnet bei einer Rendite von 2% mit jährlich 10 Milliarden. Zusammen mit den STAF-Milliarden und aufgrund des wachsenden Ausgleichsfonds wäre die AHV damit bis ca. 2050 saniert.

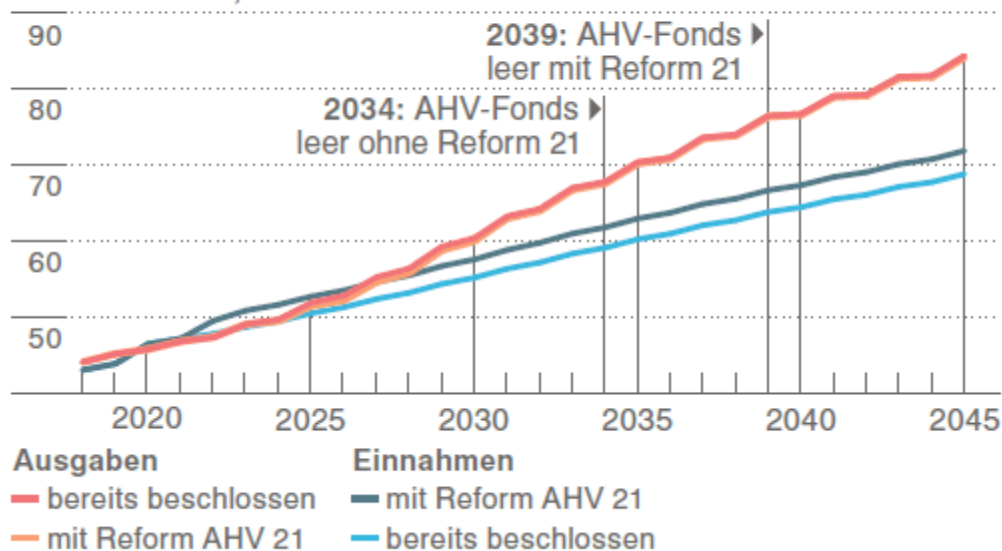
 [Modell Wechsler](#) / [Bericht auf SRF 3](#)  [Vorgaben Bundesrat](#) für AHV 21

Die roten Zahlen der AHV

10. Juli 2019

Finanzperspektiven der AHV bis 2045 mit und ohne die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform

in Mrd. Franken, 2018–2045



Grafik: mrue/Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Dominik Feusi beschäftigt sich im Tages-Anzeiger mit den Finanzperspektiven der AHV. Sie sind nicht gut.

Die Situation sieht schon heute **ungemütlich** aus. Die AHV schrieb im vergangenen Jahr einen Verlust von mehr als 2 Milliarden Franken. Schuld daran war das schlechte Ergebnis der Anlagen des AHV-Ausgleichsfonds. Aber bereits das Umlageergebnis der AHV war gut eine Milliarde im Defizit, und das trotz Zustupf aus den Bundessteuern, die Mehrwertsteuer und der Spielbankenabgabe. Berechnet man die **reine Umlage**, also die Einnahmen aus den Lohnbeiträgen abzüglich der Ausgaben an Renten, **fehlten 2018 mehr als 12 Milliarden Franken**. Der Ausgleichsfonds enthält nach diesem Jahr schon weniger als eine Jahresausgabe der AHV, wie es das Gesetz eigentlich vorschreibt. Es schreibt allerdings nicht vor, was in diesem Fall zu geschehen hat.

Was ändert nun die letzte Woche angestossene Revision des Bundesrates (**AHV21**) an dieser Ausgangslage? Auch dazu hat das Bundesamt die Perspektiven bis ins Jahr 2045 vorgelegt. Die **Ausgaben** fallen mit 84,2 Milliarden nur unwesentlich geringer aus – trotz vorgeschlagener Angleichung des Rentenalters der Frauen an jenes der Männer. Der Grund: Das eingesparte Geld wird für Zuschläge und Rentenverbesserungen wieder ausgegeben.

[Weiterlesen »](#)

KAPITALANLAGEN

UBS PK-Performance Juni 2019

11. Juli 2019

- Die Vorsorgeeinrichtungen im UBS-Sample verzeichneten im Juni eine durchschnittliche Performance von 1,68% und seit Jahresbeginn 7,36% nach Gebühren.
- Die Performance aller Vergleichsgruppen fiel in etwa gleich aus: Die kleinen Vorsorgeeinrichtungen verbuchten das beste durchschnittliche Ergebnis mit 1,69%. Die mittleren Vorsorgeeinrichtungen folgten mit 1,67% und die grossen bildeten das Schlusslicht mit 1,66%.
- Alle Vorsorgeeinrichtungen erzielten im Juni eine positive Rendite.

Monatsperformance

Kapitalgewichtet, nach Gebühren, in Prozent

		PK unter 300 Mio.	PK 300 Mio bis 1 Mrd.	PK über 1 mrd.	PK alle
Jul	2018	1,27	1,14	0,94	1,13
Aug	2018	-0,69	-0,40	-0,34	-0,50
Sep	2018	0,15	0,14	0,07	0,12
Okt	2018	-1,67	-1,51	-1,38	-1,53
Nov	2018	-0,13	-0,03	0,18	0,00
Dez	2018	-2,46	-2,10	-1,64	-2,09
Jan	2019	3,37	3,09	2,72	3,09
Feb	2019	1,35	1,29	1,08	1,25
Mär	2019	1,01	1,05	0,97	1,00
Apr	2019	1,81	1,69	1,53	1,69
Mai	2019	-1,68	-1,44	-1,33	-1,52
Jun	2019	1,69	1,67	1,66	1,68
Jahr	2019	7,72	7,52	6,77	7,36

Quelle: UBS

* Die Performance der letzten Monate kann rückwirkend ändern, wenn neue Performancezahlen verfügbar sind. Durchschnitte werden geometrisch berechnet.



CS PK-Index Q2 2019

12. Juli 2019

Im 2. Quartal nimmt der Pensionskassen Index um 3.36 Punkte resp. 1.91% zu und bestätigt so das gute erste Quartal 2019. Aktuell steht der Index per 30. Juni 2019 bei 179.49 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000. Nach dem performancemässig ausgezeichneten Start ins Jahr 2019 sind die Pensionskassen auch im zweiten Quartal weiter im Aufwärtstrend. Zum guten Resultat beigetragen haben die Monate April (+1.71%) und Juni (+1.60%). Einzig im Mai gab es eine Korrektur (-1.39%), die jedoch das gesamthaft positive Quartal nicht ins Negative zu ziehen vermochte.

Der Hauptanteil der Entwicklung im zweiten Berichtsquartal ist den Franken-Anlagen zuzuschreiben. Die Schweizer Aktien haben einen Renditebeitrag von +0.84% erzielt und die Obligationen CHF einen Beitrag von +0.37%. Auch bei den Aktien Ausland und den Immobilien ist die Entwicklung positiv. Mit einem Beitrag von total +0.28% (Aktien Ausland)

und +0.26% (Immobilien) haben diese das gute Resultat weiter verstärkt. Alternative Anlagen, Hypotheken und sonstige Anlagen waren eher unauffällig, aber trotzdem leicht im Plus.

Der Indexstand der BVG-Mindestverzinsung (seit 1. Januar 2017 auf 1% p.a.) ist im Berichtsquartal um 0.38 Punkte (resp. 0.25%) auf den Stand von 154.38 Punkten gestiegen, ebenfalls ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000. Die Rendite des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index liegt somit im 2. Quartal 2019 1.66% über der BVG-Vorgabe.

Die bitteren Folgen der Zentralbankpolitik

16. Juli 2019

Andreas Uhlig schreibt in der NZZ über die zunehmend kritischen Stimmen vieler Marktteilnehmer über die Konsequenzen der Negativzinspolitik.

Zu den **Folgeschäden der Finanzkrise** von vor über einem Jahrzehnt gehören Negativzinsen für Staats- und Unternehmensanleihen. Rund 25% dieser Anleihen haben auf globaler Ebene mittlerweile einen Minuszins, wie Bloomberg berechnet hat. Gar 85% aller deutschen Staatsanleihen weisen eine negative Rendite auf. Eine wichtige Ausnahme sind die US-Staatsanleihen, von denen keine einzige negativ verzinst.

Nutznieser dieser Entwicklung sind die Schuldner, insbesondere Regierungen und Unternehmen, die für Neuverschuldung oder Umschuldung bezahlt werden. Zu den **Leidtragenden** gehören vor allem Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen, denen es immer schwerer fällt, ihre Verpflichtungen einzuhalten, sowie die Banken, deren traditionelles Geschäftsmodell unter Druck ist, und natürlich jeder Sparer.

[Weiterlesen »](#)

Hypos: Die Zinsen gehen weiter abwärts

10. Juli 2019

10-jährige Festhypotheken gibt es bereits für weniger als 1%. Also jetzt einsteigen? Könnte falsch sein, meint Adrian Wenger vom Hypothekenzentrum in Cash.

“Der Zeitpunkt für einen Festhypothek ist völlig falsch”, sagt Wenger. Im Moment gebe es am Hypothekenmarkt eine “erfundene” Zinskurve, die sich Banken zurechtgelegt hätten. Finanzinstitute würden auf “Teufel komm raus” versuchen, Festhypotheken abzuschliessen zwecks Margensicherung. Doch sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Hypothekenzinsen schon bald deutlich fielen. “In einem Jahr sind zehnjährige Festhypotheken womöglich für 0,2 Prozent erhältlich”, so seine Vermutung.

Der Hintergrund: Banken geben die derzeitigen Negativzinsen nicht in Form von negativen Hypothekarzinsen an ihre Kunden weiter. Vielmehr gehen sie in ihren Berechnungsmodellen von null Prozent Zins aus und schlagen darauf noch eine fixe Marge darauf. Wenger glaubt nun, dass die Banken diese (zu) hohen Hypothekarzinsätze durch den zunehmenden Zins- und Konkurrenzdruck bald nicht mehr aufrechterhalten werden können.



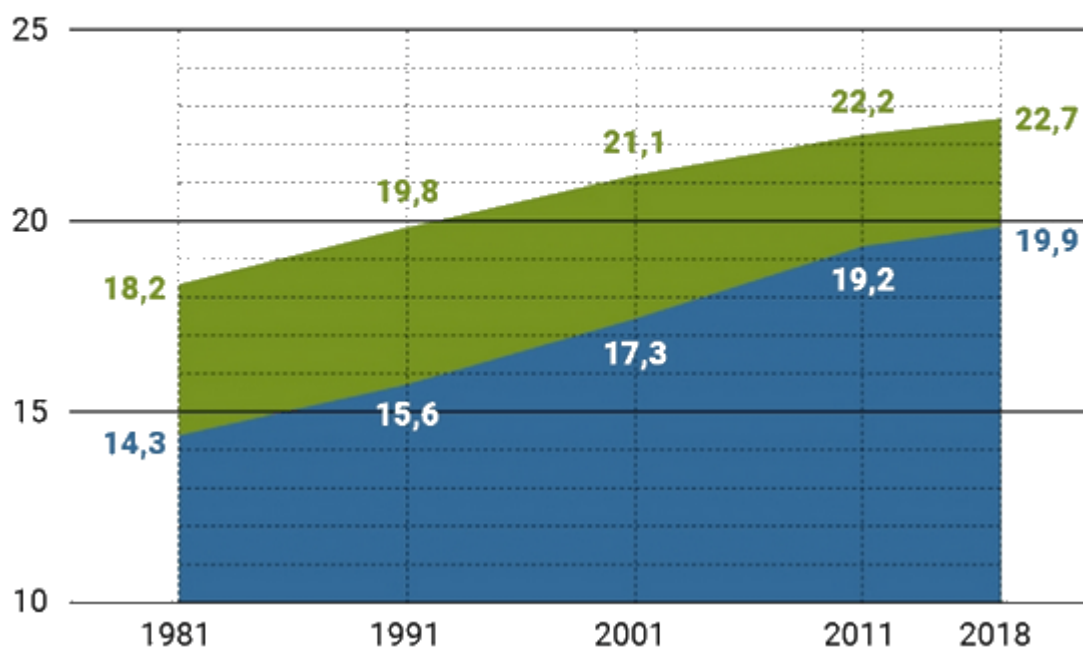
AKTUARIELLES

Todesfallstatistik und Lebenserwartung

12. Juli 2019

Lebenserwartung der 65-jährigen Frauen und Männer:

■ Männer ■ Frauen



Urs P. Gasche zweifelt die anhaltende Steigerung der Lebenserwartung an. Auf infosperber schreibt er:

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern flacht sich die Kurve der Lebenserwartung seit 2011 ab. 65-jährige Frauen konnten im Jahr 2018 durchschnittlich noch 22,7 Jahre von Pensionskassen- und AHV-Renten profitieren (im Jahr 2011 22,2 Jahre), 65-jährige Männer durchschnittlich 19,9 Jahre lang (im Jahr 2011 19,2 Jahre). (...)

Fälschlicherweise wird davon ausgegangen, dass sich die Tendenz der Todesfall-Statistik in Zukunft mit wenigen Abstrichen fortsetzt. In einem «Referenzszenario» gehen das Bundesamt für Statistik BFS sowie auch das Bundesamt für Sozialversicherungen BFS davon aus, dass 65-jährige Frauen im Jahr 2035 durchschnittlich noch 24,91 Jahre leben und 65-jährige Männer noch 22,44 Jahre. Das entspricht gegenüber heute einer zusätzlichen

Renten-Lebenszeit von 2,2Jahren für Frauen und von 2,54 Jahren für Männer. (..)

Pensionskassenrenten: Für deren Finanzierung ist praktisch allein entscheidend, wie lange die Frauen und Männer *nach* der Pensionierung noch leben. Denn die Höhe der Renten richtet sich danach, für wie viele Jahre die verzinnten Pensionskassenbeiträge im Durchschnitt reichen müssen. Die apodiktische Behauptung verschiedener Parlamentarier, «die Leute werden immer älter», dient der Stimmungsmache und berücksichtigt den Trend der letzten sieben Jahre nicht.

 [infosperber](#)

AUFSICHT

OAK gibt Kompetenzen zu Anlagestiftungen an EDI ab

11. Juli 2019



Die **Anlagestiftungsverordnung (ASV)** wird per 1. August 2019 geändert. Unter anderem wird auch Art. 26 Abs. 3 ASV angepasst. Die bisherige Kompetenz der Aufsichtsbehörde (OAK BV), Vorgaben zu machen, entfällt. Der revidierte Art. 26a Abs. 3 ASV sieht neu vor, dass das Eidgenössische Departement des Innern (**EDI**) die Anforderungen näher umschreiben kann.

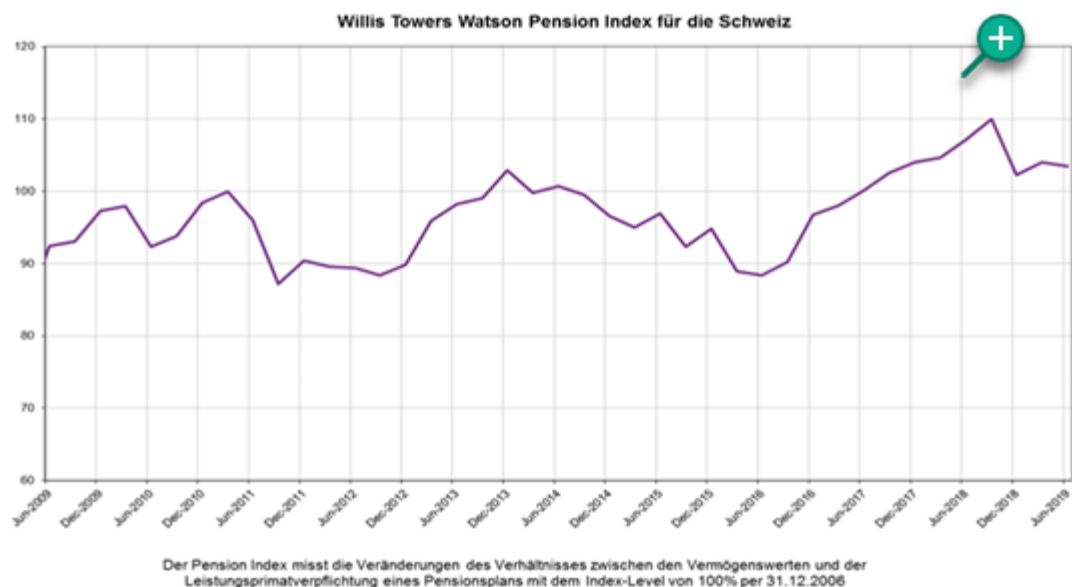
Dementsprechend wird **neu das EDI anstelle der OAK BV** die Regelung zu den Bedingungen für die Überschreitung der Begrenzungen einzelner Schuldner und einzelner Gesellschaftsbeteiligungen bei Anlagegruppen erlassen. Die Weisungen der OAK BV W-02/2014 «Bedingungen für Anlagestiftungen bei Überschreitung der Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzung nach Art. 54 und 54a BVV 2 unter Anwendung des Art. 26 Abs. 3 ASV» werden damit hinfällig und mit dem Inkrafttreten der Änderung der Anlagestiftungsverordnung per 1. August 2019 aufgehoben.

 [ASV](#)

STATISTIK

WTW Swiss Pension Pension Finance Watch—Q2 2019

11. Juli 2019



Die Pensionsbilanzen von Schweizer Unternehmen hatten trotz der stark reduzierten Diskontierungssätze einen positiven Jahresauftakt und haben einen Teil der Ende 2018 erlittenen umfangreichen Verluste wieder ausgeglichen. Im 2. Quartal sank der Diskontierungssatz weiter auf Niveaus, die zuletzt im Jahr 2016 zu beobachten waren.

Der Ausgleich durch die positiven Anlagerenditen reichte jedoch nicht, den Index ins Plus zu drehen. Insgesamt nahm der Deckungsgrad (d. h. das Verhältnis von Pensionsvermögen zu Pensionsverpflichtungen) um rund 0,6 Prozentpunkte ab, wie aus dem Willis Towers Watson Pension Index hervorgeht. Er sank von 104,1 Prozent per 31. März 2019 auf 103,5 Prozent per 30. Juni 2019.

INTERNATIONAL

EuGH könnte Pensionskassen zur Gründung eines Rettungsfonds verpflichten

21. Juli 2019



Mehrere Pensionskassen in Deutschland gerieten zuletzt in Schieflage: Neben dem Niedrigzins waren auch Managementfehler sehr wahrscheinlich mitverantwortlich. Nun könnte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Bundesregierung verpflichten, einen Insolvenzschirm für regulierte Kassen zu schaffen. Er soll verhindern, dass die Betriebsrentner der 120 deutschen Anbieter zu viele Verluste bei ihren Altersbezügen erleiden — oder sogar die Rente ganz verlieren.

Ausgerechnet die Pensionskasse der Steuerberater sowie die katholische Caritas müssen wohl die betrieblichen Altersrenten ihrer Versicherten deutlich kürzen, um überhaupt überlebensfähig zu sein. Das gleiche gilt für die Kölner Pensionskasse, einer Schwester der Caritas. Das Neugeschäft mussten alle drei Anbieter auf Anordnung der Aufsichtsbehörde BaFin einstellen. Neben dem Niedrigzins an den Kapitalmärkten und hohen Leistungsgarantien sind auch Managementfehler für die Krise mitverantwortlich. Unter anderem wurden Tarife mit unzutreffenden Sterbewahrscheinlichkeiten berechnet.

Das bedeutet aber nicht, dass es in Deutschland gar keinen Insolvenzschutz für Betriebsrenten gibt. Rund 11,1 Millionen Versorgungsberechtigte sind über den sogenannten [Pensions-Sicherungs-Verein \(PSVaG\)](#) abgesichert, das entspricht rund 70 Prozent aller Betriebsrentner und Anwärter in Deutschland. Diese Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft springt aber vor allem ein, wenn ein Arbeitgeber in Not gerät und unverfallbare Anwartschaften auf Betriebsrente nicht mehr bedienen kann.

 [Versicherungsbote](#)

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

AUGUST

- 15. / 29. August, Liestal
Nordwestschweizer BVG-Aufsicht
BVG Aktuell. [Link](#)

SEPTEMBER

- 4. September, Zürich
Zürcher Kantonalbank
10. Pensionskassentag, [Link](#)
- 6. September Zug
Swiss Life Pension Services
SLPS Kreuzfahrt. [Website](#)
- 11. September, Zürich
HSG St. Gallen
Forum 2019: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit. [Link](#)
- 17. September, Luzern
HSG
Sozialversicherungsrechts-Tagung (2. Durchführung). [Link](#)
- 19. September, Bern
PK-Netz
Kantonale und städtische Pensionskassen im Fokus?
- 19. September, Bern
Swiss Life Pension Services
Pension Breakfast. [Website](#)
- 25. September, Zürich
ASIP
ESG & Klima-Risikomanagement. [Programm](#)



Aus- und Weiterbildung

AUGUST

- 19. – 21. August, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 21. – 23. August, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 22. August bis 26. September, 6 x 1 Tag, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Fachkurs Versicherungstechnik. [Link](#)
- 23. /28. August, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Grundausbildung Stiftungsrat (Stufe 1). [Infos](#)

SEPTEMBER

- 5. September, Luzern
VPS Verlag
Luzerner Tagung zum Vorsorgerecht. [Link](#)
- 9. – 11. September, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 9. bis 11. September
Uni St.Gallen, Inst. für Rechtswissenschaft
Durchführungsfragen des Leistungsrechts in der berufl. Vorsorge. [Link](#)
- 10 – 11 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 11. – 13. September, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)

- 11. und 18. September, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Grundausbildung eidg. Sozialversicherungen. [Seminar](#)
- 12-13 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 19. September, Zürich
VPS Verlag
VPS-Labor. Finanzielle Führung von Pensionskassen. [Flyer](#)
- 24. / 25. September, Brunnen
VPS Verlag
In Form – informiert. Die jährliche Stiftungsrats-Weiterbildung. [Link](#)
- 24-25 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 26. September, Zürich
Gewos
Stiftungsratsausbildung. [Link](#)
- 26-27 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](#)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.